

Drucksachen-Nr. BV/025/2018	Datum 23.01.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	20.02.2018						

Inhalt:

Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 26.285 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung einer Personalstelle für Sozialarbeit an der Pannwitz-Grundschule Lychen auf der Grundlage einer 0,75 VZE-Stelle.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert im Rahmen des 610-Stellen-Programms des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) die Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) für bis zu 40 Vollzeitstellen. Aktuell werden 38 Maßnahmen mit insgesamt 36,5 VZE gefördert.

Die Verteilung sieht wie folgt aus.

Leistung SGB VIII	§ 11 Jugendarbeit	§ 12 Jugendverbandsarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14 Kinder- und Jugendschutz	Σ
Maßnahmen	19	1	17	1	38
VZE	17,5	1,0	17,0	1,0	36,5

Für die Pannwitz-Grundschule Lychen wurde durch den Schulträger ein Bedarf an Sozialarbeit gemeldet. Die Verwaltung hat daraufhin den Bedarf einer Jugendhilfeleistung im Sinne von Sozialarbeit an Schulen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII geprüft. An diesem jugendhilfeplanerischen Prozess wurden verschiedene Akteure und Träger beteiligt. Die Einrichtung eines Angebotes von Sozialarbeit an der Pannwitz-Grundschule in Lychen ist aus fachlicher Sicht der Verwaltung geboten. In Gesprächen mit Schulleitung, Lehrern, Elternvertretern, Schulträger und weiteren im Umfeld der Schule tätigen Trägern und Personen wurde festgestellt, dass die Problemlagen an dieser Grundschule verschiedenartig gelagert sind und Jugendhilfeunterstützungsleistungen in Form von sozialpädagogischen Angeboten und Maßnahmen erfordern.

In Abstimmung mit dem Schulträger und auf der Grundlage der fachlichen Leitlinien für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark sollte das sozialpädagogische Angebot mit einem wöchentlichen Umfang von 30 Stunden (0,75 VZE) an dieser Schule eingerichtet werden. Mit Unterstützung weiterer schulbezogener Angebote und in Kooperation mit Einrichtungen und Maßnahmen im Umfeld der Grundschule sollte es gelingen, die Probleme im Umfeld der Schüler zu lösen und mit geeigneten Maßnahmen die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die individuellen Beeinträchtigungen für die Schüler schrittweise und systematisch abgebaut werden.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kreiskontingentes. Hier würde der empfehlende Stellenanteil von 0,75 VZE zur Verfügung stehen. Die Kosten für die sozialpädagogische Fachkraft ergeben sich anhand der Bemessungsgröße, die vom MBS zu Grunde gelegt wird. Diese beträgt aktuell 38.940 EUR für 1 VZE.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt 90 v. H.; bestehend aus Kreis- und Landesmitteln. Der Trägeranteil beträgt 10 v. H. Für eine 0,75 VZE beträgt der Zuschuss aus dem Kreishaushalt somit 26.285 EUR. Der (Schul-)Trägeranteil beträgt maximal 10 v. H.

Der Aufwand kann aus dem Produkt 36210 (Kostenträger 3621020.533185) finanziert werden.

Anlagenverzeichnis: